

ANHANG 4

ANLEITUNGEN FÜR DIE TELEMATISCHE EINREICHUNG DER JÄHRLICHEN ABFALLMELDUNG (MUD)

Einführung

Die nachfolgenden Anweisungen beziehen sich ausschließlich auf die Modalitäten zur Einreichung der jährlichen Abfallmeldung (nachfolgend kurz MUD) durch die elektronische Übermittlung an die zuständige Handelskammer.

Jede vorhergehende technische Anleitung wird aufgehoben und durch diese ersetzt.

Elektronisch übermittelte MUD, die die empfohlenen technischen Voraussetzungen nicht erfüllen, können nicht angenommen werden.

Unioncamere erstellt eine Software, mit der die Meldungen ausgefüllt und die entsprechende Datei für den Versand ausgearbeitet werden kann.

Die Software für die Ausarbeitung des MUD und die technischen Unterlagen zur Definition des Export-Formats werden von den Handelskammern auf Anfrage kostenlos ausgehändigt und sind über folgende Websites erhältlich:

- Ministerium der Unternehmen und des Made in Italy <https://www.mimit.gov.it>
- Ministerium für Umwelt und Energiesicherheit <https://www.mase.gov.it>
- Istituto Superiore per la protezione e la ricerca ambientale <https://www.isprambiente.gov.it/it>
- Unioncamere <https://www.unioncamere.gov.it>
- Infocamere <https://www.infocamere.it>
- Ecocerved <https://www.ecocerved.it>

Die elektronische Übermittlung des MUD erfolgt ausschließlich über das Portal www.mudtelematico.it.

Auf demselben Portal wird eine Applikation zur Verfügung gestellt, mit der jeder Interessierte das Format der einzusendenden Datei kontrollieren kann.

Wer diese Art des Versands beanspruchen möchte bzw. muss, bedarf einer Vorrichtung für die digitale Unterschrift, die zum Zeitpunkt des Versands gültig sein muss.

Die digital übermittelte Datei kann Erklärungen für mehrere Betriebsstätten innerhalb derselben Provinz enthalten, die zu einem oder mehreren erklärenden Subjekten gehören.

Die Wirtschaftsverbände und Kanzleien können die Abfallmeldungen im Auftrag ihrer Mitglieder bzw. Kunden digital einsenden, indem sie bei jedem Versand kumulativ ihre digitale Unterschrift anbringen. Dazu bedürfen sie einer ausdrücklichen schriftlichen Vollmacht der Mitglieder und Kunden (welche weiterhin für die wahrheitsgetreue Wiedergabe der Daten verantwortlich sind), die am Sitz des Verbandes bzw. der Kanzlei aufzubewahren ist.

Die Voraussetzungen folgender Mitteilungen sind nicht Gegenstand dieses Dokuments:

- **Vereinfachte Mitteilung von Abfällen:** Die Einreichung der Mitteilung gemäß Anlage 2 erfolgt mit zertifizierter E-Mail an die Adresse comunicazionemud@pec.it
- **Mitteilung von Hausmüll, haushaltsähnlichem Müll und konventionierter Müllsammlung:** Diese wird ausschließlich über die Website <https://www.mudcomuni.it> eingereicht.
- **Mitteilung der Hersteller von Elektro- und Elektronikgeräten (AEE):** Die Einreichung dieser Mitteilung erfolgt ausschließlich über das entsprechende Portal, das über die Website <https://www.registroaee.it> zugänglich ist.
- **Mitteilung von Verpackungen, Abschnitt Konsortien:** Diese Mitteilung kann ausschließlich über die Software MUD von Unioncamere ausgefüllt werden, die auf den in der Einführung genannten Websites zur Verfügung gestellt wird. Die Mitteilung wird ausschließlich elektronisch über die Website [https://www.mudtelematico.it](http://www.mudtelematico.it) eingereicht.

Technische Merkmale der Export-Datei

Das Format für den Export stützt sich auf eine geordnete Reihenfolge von Datensätzen, die in einer einzigen Textdatei zusammengefasst werden. Diese kann mehrere MUD desselben Erklärs oder mehrerer Erklärer enthalten. In beiden Fällen müssen die Betriebsstätten, auf die sich die Erklärungen beziehen, in derselben Provinz liegen.

Es können somit keine MUD-Dateien eingereicht werden, die Erklärungen für verschiedene Provinzen enthalten.

Die Reihenfolge im Datenexport beginnt mit dem Datensatz XX, der nur einmal in der Datei vorkommt; es folgen die Erklärungen, die in einheitliche „Datensatzpakete“ eingeteilt sind (XX, {AA, AB, BA, BB}, ... {AA, AB, BA, BB, VC, VD, VF}, ...).

Die Datensätze sollten auf keinen Fall alphabetisch geordnet werden, da ansonsten die Erklärungen vermischt werden. Alle technischen Merkmale des Export-Formats werden auf den obengenannten Websites zur Verfügung gestellt.

Kodes der Wirtschaftstätigkeiten und Kodes der Abfälle.

Es wird daran erinnert, dass der ISTAT-Kode der Wirtschaftstätigkeiten ohne Punkte zwischen Wirtschaftszweig, Kasse und Unterklasse angegeben werden muss. Außerdem ist er als „STRING“ linksbündig zu behandeln, da die Nullstellen BEDEUTEND SIND. Für die Aufschlüsselung der Kodes der Wirtschaftstätigkeiten im MUD wird die Tabelle ATECO 2007 des ISTAT verwendet, die sechsstellige Kodes vorsieht.

Die Abfallkodes, die mit 2 Nullstellen enden, sind nur als Titel der „Klasse“ anzusehen, zu der der Abfall gehört, und müssen daher nicht in der Erklärung verwendet werden.

Tabelle zur Entschlüsselung.

Für alle kodierten Beschreibungen ist auf folgende Tabellen Bezug zu nehmen:

- EAK-Kodes des europäischen Abfallverzeichnisses gemäß Beschluss der Kommission 2014/955/EG vom 18. Dezember 2014 in Anhang D, Teil 4 GVD 152/2006, abgeändert durch GVD 2. September 2020, Nr. 116
- Istat Wirtschaftstätigkeiten 2025
- Istat Provinzen
- Istat Gemeinden

Übermittlung der MUD-Dateien.

Die einzige zulässige Form der Übermittlung ist die digitale Übermittlung über das Portal <https://www.mudtelematico.it>; auf dem Portal können auch alle Formalitäten für die Übergabe erledigt werden.

Aufbau der Formulare

Im folgenden Schema ist die Rangordnung der Formulare laut Anweisungen für die Einreichung des MUD abgebildet.

